

Ludwigshafen

Stadt am Rhein

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 62/2019
ausgegeben am: 23. Oktober 2019

Sitzung des Umweltausschusses

Die Mitglieder des Umweltausschusses treten am

**Mittwoch, 30. Oktober 2019, 16 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Solarkataster
2. Elektromobilitätskonzept
3. Klimafreundliche Mitarbeitermobilität
4. Stadtradeln
5. Antrag der Stadtratsfraktion Der Grünen im Rat; Baumschutzplan für Ludwigshafen
6. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Erweiterung Klimagutachten um Klimafolgeabschätzung
7. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Beschluss und Resolution für eine "Ludwigshafener Offensive für Klima und Energie"
8. Antrag der Fraktion GRÜNE und Piraten Ludwigshafen im Stadtrat; Resolution zur Klimaoffensive
9. Antrag der FWG Fraktion; Wildblumenwiesen (Magerwiesenflächen) in Ludwigshafen

Ludwigshafen am Rhein, 22.10.2019

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Bekanntmachung über die Wahlzeit, den Wahlraum und Stimmabgabe für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Ludwigshafen am Rhein

I.

Am Sonntag, 27. Oktober 2019, findet die Wahl zum Beirat für Migration und Integration statt. Die Wahl wird in der Stadt Ludwigshafen am Rhein ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Allen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen wurden die Briefwahlunterlagen bis spätestens 17.10.2019 zugesandt.

II.

Der Wahlbrief kann an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt oder dort bis spätestens 27.10.2019, 15.00 Uhr, abgegeben werden.

III.

Die Briefwahlvorstände treten zur Auszählung der Briefwahl am Sonntag, 27.10.2019, im Rathaus, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, 4. OG, um 12.00 Uhr zusammen.

IV.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Ludwigshafen am Rhein, 22.10.2019

gez.

Jutta Steinruck
Die Wahlleiterin

Planungen werden öffentlich dargelegt;
Bebauungsplan Nr. 551 „Paracelsusstraße Süd“
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 551 „Paracelsusstraße Süd“ beschlossen.

Im Mai 1996 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 518 „Paracelsusstraße 1. Teilabschnitt“ zur Rechtskraft gebracht. Er war Bestandteil einer Gesamtkonzeption, welche die Entwicklung eines Wohngebietes in zwei Bauabschnitten vorsah. Die Planung für den südlichen Bauabschnitt wurde zunächst zurückgestellt und sollte erst weiter verfolgt werden, wenn die Bebauung im Neubaugebiet Melm abgeschlossen ist.

Dieses ist zwischenzeitlich fast vollständig bebaut. Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Wohnungen und Einfamilienhäuser in Oggersheim ist ungebrochen.

Bei der Fläche im Geltungsbereich handelt es sich gemäß Flächennutzungsplan 1999 um die letzte für Oggersheim ausgewiesene potenzielle Wohnbaufläche. Da sich die Fläche im Außenbereich befindet, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes förmliche Voraussetzung, um das Wohnbaulandpotenzial zu erschließen.

Eine konkrete städtebauliche Planung liegt noch nicht vor und soll im Rahmen des Verfahrens unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beigefügtem Lageplan und umfasst eine Fläche von ca. 8,6 ha. Er wird begrenzt:

im Norden: durch den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 581 „Paracelsusstraße – Alexander-Fleming-Straße“ und die bestehende Grünanlage,
im Osten: durch das Flurstück Nr. 2427/3 der Gemarkung Oggersheim (Fußweg),
im Süden: durch das Flurstück Nr. 2338 der Gemarkung Oggersheim (Grünstreifen),
im Westen: durch die Flurstücke Nr. 2208/2, 2195/2 und 2194/2 der Gemarkung Oggersheim (BG Unfallklinik).

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches im Rahmen einer Ausstellung in der Zeit

vom 06.11.2019 bis einschließlich 20.11.2019

öffentlich darlegen. Die Ausstellung findet im **Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Zimmer 301** statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich wird allen interessierten Bürger*innen in einem Erörterungstermin am

Donnerstag, den 14.11.2019, um 17.00 Uhr,

Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Diese so genannte frühzeitige Bürgerbeteiligung findet ebenfalls im 3. OG des Rathauses vor dem Großraumbüro 301 statt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 21.10.2019
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) für das Jahr 2018 wurde am 02.09.2019 vom Stadtrat festgestellt. Er wird öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Interessenten können ihn zu den Dienststunden vom 28.10. bis einschließlich 4.11.2019 im Vorzimmer der Werkleitung des Wirtschaftsbetriebes, Zimmer Nr. 2.02, Kaiserwörthdamm 3a, einsehen.

Für die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung gilt § 8 DVO (Durchführungsverordnung) zu § 27 GemO (Gemeindeordnung) und § 27 der EigAnVO (Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung) Rheinland-Pfalz.

Ludwigshafen am Rhein, 21.10.2019

gez.
Peter Nebel,
Werkleitung

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.